

Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung

Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Stadt Bad Weißenstadt

Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Lederer BA I“

Aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben sich für die Planung wesentliche Änderungen ergeben, die eine Überarbeitung der Bauleitplanung erforderlich machen und eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB begründen. Wesentliche Änderungen bzw. Ergänzungen sind unter anderem:

- Ergänzung einer Abgrenzung für den Bereich WA5 in der Planzeichnung
- Überarbeitung von Art und Maß der baulichen Nutzung bzw. baulichen Gestaltung im Bereich Kellerhaus: weitere Vorgaben und stärkere Einschränkung von zulässigen Eingriffen
- Konkretisierung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen
- Ergänzung von textlichen Hinweisen
- Anpassung von Planzeichnung und Begründung für die geänderten Sachverhalte

Die geänderten Bestandteile sind in den Unterlagen entsprechend gekennzeichnet.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 25.06.2026 den geänderten Entwurf der Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Lederer BA I“ gebilligt.

Geltungsbereich



Ausschnitt Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Lederer BA I“ (links: Bereich „WA 5“ (Fl.-Nrn. 3720/18, 3720/20, 3720/21, Gemarkung Weißenstadt (ca. 1,37 ha)); rechts: Bereich „Kellerhaus“ (Fl.-Nrn. 3699/1 (TF), 3700/3 (TF), 3700/4, 3700/13 und 3700/14 (TF), Gemarkung Weißenstadt (ca. 0,16 ha))

Der geänderte Entwurf der Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Lederer BA I“ für das Gebiet im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 3720/18, 3720/20, 3720/21, Gemarkung Weißenstadt (Bereich „WA 5“, ca. 1,37 ha) und der Grundstücke Fl.-Nrn. 3699/1 (TF), 3700/3 (TF), 3700/4, 3700/13 und 3700/14 (TF), Gemarkung Weißenstadt (Bereich „Kellerhaus“, ca. 0,16 ha) und die Begründung werden **vom 23.07.2026 bis einschließlich 24.08.2026** unter folgendem Link im Internet veröffentlicht:

<https://www.weissenstadt.de/buerger/bauen-wohnen/>

Die Stadt Bad Weißenstadt bietet ergänzend die Veröffentlichung der Unterlagen auf der DiPlanungs-Plattform des Freistaats Bayern an. Somit besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen für dieses Bauleitplanverfahren direkt digital über das DiPlanungs-Portal einzureichen. Der Link zum Portal lautet:

<https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/fb50c3c9-1d8c-4f95-9ee3-88cc1eb07862>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte oder Auslegung der Unterlagen) im Rathaus, Vorzimmer, Anschrift: Kirchplatz 1, 95163 Bad Weißenstadt, während der üblichen Geschäftszeiten bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauleitplanung@neidl.de oder auf der DiPlanungs-Plattform, und bei Bedarf in Textform an Neidl+Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, Dolesstraße 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Rathaus abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Lederer BA I“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Lederer BA I“ nicht von Bedeutung ist.

Auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a sowie von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Weißenstadt, 23.07.2026

gez.

Matthias Beck, Erster Bürgermeister